Niedersächsische Landesschulbehörde
Postfach 21 20 • 21311 Lüneburg

Niedersächsische Landesschulbehörde

Protokoll Dienstbesprechung Schulstatistik 2020 (Schulen in freier Trägerschaft)

04.11.2020 DB RA BS
Anwesende per Telefon: Herr Barckmann, Frau Due, Herr Enns, Frau Fahrtmann und Herr Dr. Kittelmann (alle RA BS Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Frau Böhling (Finanzhilfe), Herr Heymann und Herr Hartje (beide Moderatoren) Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA BS

04.11.2020 DB RA H
Anwesende per Telefon: Herr Kirck und Frau Achilles (beide RA H Dez. 4), Frau Due und Herr Dr. Kittelmann (beide RA BS Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Frau Hildebrand (Finanzhilfe), Herr Heymann und Herr Hartje (beide Moderatoren), Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA H

05.11.2020 DB RA LG
Anwesende per Telefon: Herr Schorsch (RA LG Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Frau Fuchs (MK Ref. 45), Frau Wischniowski und Herr Ludwig (beide Finanzhilfe), Herr Prang und Herr Hoffner (beide Moderatoren), Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA LG

05.11.2020 DB RA OS
Anwesende per Telefon: Herr Krämer und Frau Szklany (beide RA OS Dez. 4), Herr Schumann (MK Ref. 42), Frau Fuchs (MK Ref. 45), Frau Wischniowski (Finanzhilfe), Herr Prang und Herr Hoffner (beide Moderatoren), Herr Schütte und Frau Scherenberger (beide RA LG Stabsstelle), Schulen RA OS

TOP	Inhalte
1	**Begrüßung** Herr Schütte/Frau Scherenberger begrüßt die Anwesenden und klärt die Anwesenheit. Er/Sie bedauert es sehr, dass aufgrund von Corona keine Präsenzveranstaltung stattfinden kann. Die Grundlage der Telefonkonferenz bildet die bereits zugesandte Präsentation mit dem Namen: Präsentation DB Statistik 2020 Schulen in freier Trägerschaft.pdf
2	**Informationen zur Statistik** Herr Schumann begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Herr Schumann stellt die Folien 4 bis 13 vor. **Hinweise:** • Für die Erstellung der Hauptstatistik ist die Version 27.1 von BBS-Planung maßgeblich. Die Version 27.1 wird in der nächsten Woche (KW 46) zusammen mit dem Statistikerlass zur Verfügung gestellt. Die Statistikdaten können nicht als E-Mail Anhang abgegeben werden, sondern müssen per Datei-Upload abgegeben werden. Eine entsprechende Anleitung wird mit dem Statistikerlass zur Verfügung gestellt. • Lehrkräfte, die sowohl in der neuen Pflegeausbildung (Pflegeberufegesetz) als auch in der alten Pflegeausbildung eingesetzt sind, werden in BBS-Planung nur mit den Stunden der alten Pflegeausbildung erfasst. Die Vertrags- und Iststundenzahl ist entsprechend zu reduzieren.

TOP	Inhalte
2	Fortführung Hinweise: • Schüler*innen, die in der neu geordneten Pflegeausbildung unterrichtet werden, dürfen **nicht** in BBS-Planung erfasst werden. • Überleitungsproblematik (betrifft nur wenige Schulen): Schüler*innen werden von der alten Pflegeausbildung in die neue Pflegeausbildung übertragen. Diese Schüler*innen sind mit Abbruch (Schlüssel AB) in BBS-Planung zu erfassen.
3	**Termine Haupstatistik 2020** Die Landesschulbehörde Dez. 4 stellt die Termine (lt. Folie 14 d. P.) vor. Personelle Änderungen Dez. 4: Hannover: Frau Achilles löst Herrn Witte ab. Lüneburg: Herr Gerling löst Frau Durben ab.
4	**Rückblick Hauptstatistik 2019 und Empfehlungen zur Hauptstatistik 2020** Es sind im letzten Statistikdurchgang ähnliche Probleme wie in den Vorjahren aufgetreten, allerdings hat sich die Kommentierung von Prüfhinweisen sehr verbessert. Die Landesschulbehörde Dez. 4 stellt die Folien 15 bis 36 vor. **Hinweise:** • Schuldaten sind in BBS-Planung zu aktualisieren. Hintergrund: Einige Schulen haben Ihre Schulnamen geändert. Diese Änderungen können nur von den Schulen erfasst werden. • Lehrkräfte, die erst ab 2021 an einer Schule unterrichten sind zum 15.11. nicht zu erfassen (Stichtagsprinzip). Nur im Bemerkungsfeld dürfen gerne über diese Personalfälle Informationen eingetragen werden. Auch das folgende Beispiel findet daher keine Berücksichtigung in der Statistik: Erteilung epochaler Unterricht in Höhe von 2 Stunden ab 01.Februar mit einer neuen Lehrkraft, die zum 15.11. ihren Dienst noch nicht angetreten hat. • Als Entlassungsdatum bei Schüler*innen, die den Bildungsgang abbrechen, ist in BBS-Planung unter „Abgang“ - wie bei der Finanzhilfe (Anlage 2 Vorlagensatz Finanzhilfe) auch - der Tag nach der letzten Anwesenheit als Entlassungsdatum/Austrittsdatum anzugeben. Der erreichte Schulabschluss ist AB. 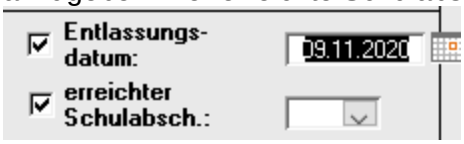 • Eine schwangere Kollegin mit einem Beschäftigungsverbot ist gemäß ihrem Stundenumfang zu erfassen. Die Stunden, die vom Beschäftigungsverbot betroffen sind, sind mit dem Schlüssel 8910 einzutragen.
5	**Hauptstatistik 2020** Die Landesschulbehörde Dez. 4 weist noch einmal ausdrücklich auf generelle Punkte zur Abgabe der Statistik und zur allgemeinen Kommunikation hin (vgl. Folien 37 bis 38 d. P.).
6	**Finanzhilfe** Die Finanzhilfe stellt die ensprechenden Folien vor (vgl. Folien 39 bis 49 d. P.). **Hinweise:** • Zu Vereinfachung der Kommunikation wird für den Kontakt in Finanzhilfeangelegenheiten darum gebeten, das Landkreiskürzel (z.B. H-S 10, LG 19, BS 28,…) und ggf. zusätzlich die Schulnummer anzugeben.

TOP	Inhalte
6	Fortführung Hinweise: • Zu Folie 47: Hier ist nicht die Teilzeit gemeint, die von der jeweiligen Lehrkraft initiiert wird, sondern ein von der Lehrkraft nicht zu vertretender Mindereinsatz (z. B. 19,6 Stunden Einsatz, 0,4 Stunden konnten nicht verplant werden) • Es wird gebeten, das Informationsangebot des Internetauftritts der Behörde, hier insbesondere die Hinweise zum Antrag auf Finanzhilfe, zu nutzen. https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/schulen-in-freier-traegerschaft/finanzhilfe-fuer-schule-in-freier-traegerschaft/downloads/vorlagensatz-finanzhilfe • Folie 65: Der Ausdruck kann ggf. zum Abgleich genutzt werden, ersetzt aber nicht die Anlage 2 (Schüler*innenlisten zu den Stichtagen 15.11. und 15.03).
7	**Technische Hinweise zur Vermeidung von Prüfsätzen.** Die Moderatoren stellen verschiedene Eingabemöglichkeiten in BBS-Planung vor, um die Anzahl von Prüfhinweisen zu verringern/zu vermeiden (vgl. Folien 50 bis 64 d. P.). **Hinweise:** • Falls alle Schüler*innendaten als Prüfsätze auftauchen, ist die korrekte Eingabe des Schuljahres in BBS-Planung (d.h. Änderung von 2019/20 in 2020/21) zu überprüfen. • Eingabe Abordnung: 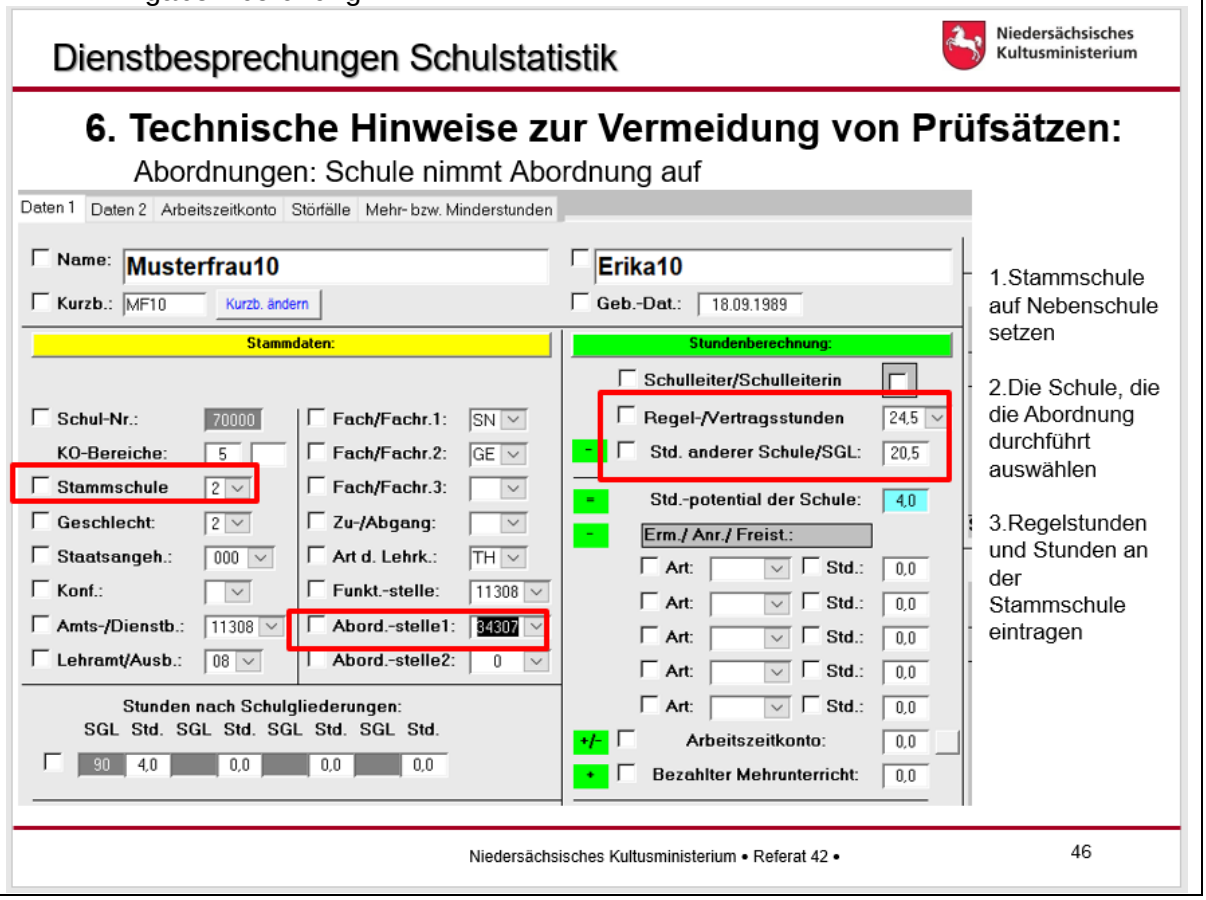

	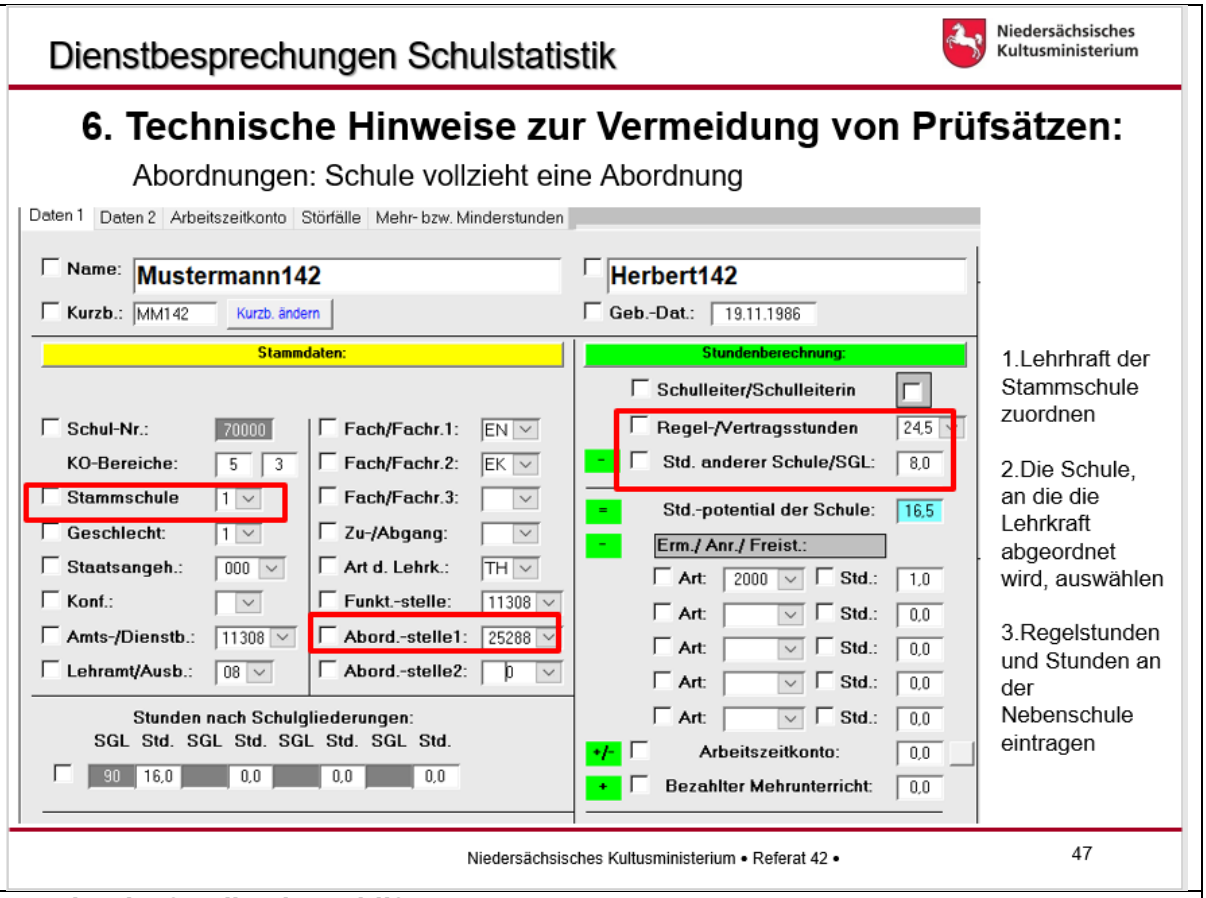
8	**Ausdrucke für die Finanzhilfe** Die Moderatoren informieren, wie sich die Ausdrucke für die Finanzhilfe zur Vorbereitung der Finanzhilfeangaben erstellen lassen (vgl. Folien 65 bis 67 d. P.). **Nochmaliger Hinweis (vgl. Punkt 6 Finanzhilfe):** Dieser Audruck ersetzt **nicht** die Schüler*innenliste (Anlage 2 der Dokumente der Finanzhilfe) am 15. November für die Finanzhilfe, sondern kann nur als Hilfe zum Ausfüllen der Anlage 2 dienen.
9	**Erstellung der Hauptstatistik** Die Moderatoren stellen vor, wie sich die Dateien zur Hauptstatistik erstellen lassen (vgl. Folien 68 bis 85 d. P.).